

## Masterstudiengang Architektur (PO 2011; 2018)

Unisono-anmeldepflichtige Prüfungs- und Studienleistungen im Sommersemester 2020

20.07.2020

Unisono-Anmeldung von einschließlich 01.07.2020 bis einschließlich 02.08.2020

Abgabedatum	PO	Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn*	Raum
<b>Di. 01.09.2020</b>	<b>2018</b>	2	MM 2.1	Bauanalyse und Baubewertung	MM 2.1	Bielefeld	Hausarbeit		siehe Lehrgebiet
<b>Do. 20.08.2020</b>	<b>2018</b>	2	MM 2.2	Baugestaltung	MM 2.2	Karle	Entwurfsübung		siehe Lehrgebiet
<b>Mo. 03.08.2020</b>	<b>2018</b>	2	MM 2.3	Denkmalpflege	MM 2.3	Von Engelberg	Hausarbeit		siehe Lehrgebiet
<b>Mi. 23.09.2020</b>	<b>2018</b>	2	MM 3.2	Tragkonstruktion	MM 3.2	Weimar	<b>Klausur 60 Minuten</b>	14:00	PB-C 101
<b>Mi. 16.09.2020</b>							Präsentation: Mi. 16.09.2020		A 121/ A 122
<b>Mo. 14.09.2020 digital</b>	<b>2018</b>	1-3	MM 4-6	Entwurf 1-3	Anmeldung in Unisono unter <b>MM 4 oder MM 5 oder MM 6</b>	Karle Dibelius	Präsentation: Mi. 16.+ Do. 17.09.		digital
<b>Di. 15.09.2020</b>						Bielefeld	Präsentation: Di. 15.09.2020		A 117/ A 104
Termin	PO	Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn*	Raum
Nach Absprache mit dem Lehrgebiet/	<b>2011</b>	2	MM 5.1	Bauökonomie und Projektentwicklung	620511	Bielefeld	mündliche Prüfung/ Videokonferenz		Absprach Lehrgebiet
Nach Absprache mit dem Lehrgebiet	<b>2011</b>	2	MM 5.2	Bau- und Planungsrecht	620521	Würfele	mündliche Prüfung/ Videokonferenz		Absprache Lehrgebiet

## Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen

### PO 2011

Auslauf PO 2011	<p><b>Der Masterstudiengang PO 2011 läuft zum 30.09.2020 aus! Zum Auslauf der einzelnen Veranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen beachten Sie bitte die Auslauftabelle auf der Seite des Prüfungsamtes und jeweils zu Beginn der Veranstaltungsbelegung die Information der Studienkoordination.</b> Im Anschluss an die letztmalig angekündigte Wiederholungsveranstaltung wird die mündliche Prüfung noch 3x angeboten. Die Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen) sind bis zu diesem Zeitpunkt rechtzeitig abzuschließen, da man sonst nicht mehr an den Prüfungen teilnehmen kann. Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2018 ist dann notwendig, um das Studium abzuschließen.</p>
-----------------	---

### PO 2011 und 2018

3. Versuch:	<p>Zum 3. und damit letzten Versuch einer Prüfungsleistung (Klausur / Mündliche Prüfung /Präsentation) kann man sich nur per Formular „Anmeldung zum 3. Versuch“ im Prüfungsamt anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/„Anmeldung zum 3. Versuch“).</p>
Abmeldung/ Rücktritt:	<p>Nur in Unisono bis <b>24 Stunden vor dem Prüfungstermin</b>. Der Rücktritt von einer <u>Klausur / mündlichen Prüfung</u> aus Krankheitsgründen ist per Rücktrittsformular <u>und</u> beigefügter ärztlicher Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt innerhalb einer Woche zuzusenden – im Falle der mündlichen Prüfung sind die betreffenden Lehrgebiete per Mail unverzüglich zu informieren, damit keine Wartezeiten entstehen. (Rücktrittsformular s. <a href="#">Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt /Formalia/“Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit“</a>).</p> <p>Bei Entwurfspräsentationen/Hausarbeiten ist das Rücktrittsformular nur zu verwenden, wenn es sich um einen vollständigen Rücktritt von der Prüfungsleistung handelt. Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem <u>Lehrgebiet</u> am <u>selbigen</u> Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb einer Woche einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation bei Entwürfen kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.</p>
Wiederholung von Prüfungsleistungen	<p>Nicht bestandene Prüfungsleistungen können 2x wiederholt werden. Klausuren können darüber hinaus durch mündliche Ergänzungsprüfungen ergänzt werden. Dies trifft nicht auf mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten zu. <u>Mündliche Prüfungen und Hausarbeiten können nicht mündlich ergänzt werden.</u> Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren <u>entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung</u>. Unbegründetes Nichterscheinen <u>im 3. Versuch</u> führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit von Versuch 1 und 2, zum Entzug der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung.</p>